

Betreff:**Unterflurhydrant Straße In den Rosenäckern****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

25.04.2023

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

31.05.2023

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrats 321 vom 25. Januar 2023 (Anregung gem. § 94 Abs. 3
NKomVG):„Die Verwaltung wird gebeten den Unterflurhydranten in der Straße „In den Rosenäckern“
durch bauliche oder andere Maßnahmen für die Nutzung der Feuerwehr freizuhalten.“**Stellungnahme der Verwaltung:**Die Verwaltung wird den Unterflurhydranten in der Straße „In den Rosenäckern“ durch den
Einbau von Pollern vor dem Überparken schützen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Befestigung des Abfallcontainerstandortes Tiergarten

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft	<i>Datum:</i> 11.08.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	31.05.2023	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 26.08.2022 nimmt die Verwaltung nach Rücksprache mit der ALBA Braunschweig GmbH wie folgt Stellung:

Der Stellplatz der Wertstoffcontainerstation Tiergarten wurde im September 2022 durch die ALBA Braunschweig GmbH befestigt. Nach Aussage von ALBA gab es jedoch ein Lieferproblem für den Zaun und anschließend Bodenfrostgefahr. Nun wurde die Einzäunung Anfang Mai durchgeführt, sodass das Projekt jetzt inklusive Einzäunung abgeschlossen ist.

Hornung

Anlage/n:
keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 6.1

23-21369

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Ausbau der Energieversorgung im Stadtbezirk 321

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

31.05.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit BSEnergy quartiersbezogene übergreifende Konzepte zur Energieversorgung im Stadtbezirk 321 zu entwickeln und zu planen.

Betroffene Bürgerinnen und Bürger sind bei der Planung einzubeziehen.

Sachverhalt:

Die Energiewende in Bezug auf Heizen und Warmwasseraufbereitung in Wohnungen und Häusern stellt die Bürgerinnen und Bürger vor große Herausforderungen.

Quartiersbezogene, übergreifende Maßnahmen unter Nutzung vorhandener Infrastrukturen, wie z. B. der Weiterentwicklung der Geothermie, Biogasanlagen oder auch der Ausbau von Blockheizkraftwerken und Fernwärmennetzen sind im Vergleich zu Einzellösungen vorteilhafter.

gez.

Annegret Ihbe

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 6.2

23-21853

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Erneuerung Spielplatz Tiergarten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

23.08.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, den Spielplatz Tiergarten in das Sanierungsprogramm der Stadt aufzunehmen und eine Kinder- und Jugendbeteiligung vorzunehmen.

Sachverhalt:

Erfolgt mündlich.

gez.

Sophie Ramdor

Anlagen:

keine

Betreff:

Ausweisung von Parkflächen in der Beckinger Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

31.05.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Parkplatzregelung in der Beckinger Straße zu prüfen und durch Veränderung der Ausweisung von Parkflächen analog der in den Nebenstraßen vorhandenen Regelung eine Gleichbehandlung herzustellen.

Das Ergebnis der Prüfung und die beabsichtigten Maßnahmen und der Zeitpunkt der Umsetzung ist dem Bezirksrat mitzuteilen.

Sachverhalt:

Vor ca. 15 Jahren wurden in der Beckinger Straße im Rahmen der Sanierung der Abwasserkanäle die Gehwege entfernt und die Asphaltierung gegen eine Pflasterung ausgetauscht, in die vereinzelte farblich abgesetzte Flächen eingefügt wurden. Erst vor 1 - 2 Jahren wurde dann die Beckinger Straße durch Aufstellung einer entsprechenden Beschilderung als verkehrsberuhigte Zone ausgewiesen. Dies hatte zur Folge, dass ein Parken nur noch auf den ausgewiesenen Flächen zugelassen ist. Dies führt rechtlich zum Wegfall einer hohen Anzahl von Parkplätzen in einer Straße mit ausschließlich Mehrfamilienhäusern und folgerichtig zur Erhebung von Verwarnungsgeldern, wenn auf nicht gekennzeichneten Flächen geparkt wird.

In den benachbarten Straßen, die ebenfalls als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen wurden, ist der Parkraum durchgängig ausgewiesen (mit einem mittigen Seitenwechsel), so dass eine höhere Anzahl von Parkplätzen vorhanden sind.

gez.

Frank Graffstedt

Anlage/n:

keine

Betreff:**Sanierung des Jugendplatzes Biberweg****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

17.08.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Entscheidung)

Sitzungstermin

23.08.2023

Status

Ö

Beschluss:

„Der Sanierungsmaßnahme auf dem Jugendplatz Biberweg wird auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfsplans zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 NKomVG und der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“.

Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Sanierung des Jugendplatzes Biberweg in einer bezirklichen Grünanlage um eine Einzelfallentscheidung, die nicht mit gewisser Regelmäßigkeit wiederkehrend ist und somit nach der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ um kein Geschäft der laufenden Verwaltung, für das der Oberbürgermeister zuständig wäre. Eine Zuständigkeit des Rates nach § 58 Abs. 1 NKomVG ist nicht gegeben. Die Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses, die nach § 6 der Hauptsatzung auf den Grünflächenausschuss übertragen wurde, ist nicht gegeben, da es hier um eine Beschlussache bezüglich der Unterhaltung und Ausgestaltung von Grünanlagen im Stadtbezirk geht, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht.

Beim Jugendplatz Biberweg handelt es sich um eine in die Jahre gekommene Bewegungsfläche, die ein Skate-, Bolz- und Basketballangebot für die Jugendlichen in Ölper bereitstellt.

Jugendbeteiligung

Für die Sanierung des Jugendplatzes fand am 22.09.2022 eine Jugendbeteiligungsaktion statt, um die Wünsche und Bedarfe für das zukünftige Spiel- und Bewegungsangebot zu ermitteln. Diese wurde von ca. 15 ortsansässigen Jugendlichen zwischen 13 und 17 Jahren, aber auch von jungen Erwachsenen wahrgenommen.

Die Auswertung der Beteiligungsaktion ergab, dass die Jugendlichen sich folgende Spiel- und Sportgeräte auf dem zukünftigen Spiel- und Bolzplatz wünschen (Anzahl der abgegebenen Stimmen):

- Fußball (16)
- Fitness (11)
- Beachvolleyball (10)
- Basketball (8)
- Schaukeln (5)
- Tischtennis (5)

- Trampolin (5)
- Unterstand (4)
- Bäume/Pflanzen (3)
- Skaten (3)
- Barfußpfad (3)
- Reckstange (2)
- Sitzgelegenheiten (1)
- Fahrradständer (1)

Die beiden stark nachgefragten Wünsche Fußball und Basketball sind auf dem Jugendplatz vorhanden und sollen daher auch erhalten bleiben.

Das ebenfalls vorhandene Skateangebot wurde während der Jugendbeteiligung nur gering nachgefragt. Jedoch wurden auch hier Bedarfe durch nachträgliche Gespräche der Verwaltung mit Nutzern der Skateanlage auf dem Jugendplatz Biberweg deutlich. Die Verfügbarkeit eines alternativen Angebots in einem 1000-m-Radius, wie ihn die DIN 18034 empfiehlt, ist nicht vorhanden. Aus den genannten Gründen hat sich die Verwaltung entschieden, das vorhandene Skateangebot auch weiterhin bestehen zu lassen. Zudem bietet sich der von der Wohnbebauung entfernte Standort für diesen stark lärmemittierenden Freizeitsport an.

Dem Wunsch nach einem Fitnessangebot auf dem Jugendplatz Biberweg kommt die Verwaltung wegen der starken Nachfrage gern nach.

Weiterhin plant die Verwaltung die Umsetzung von gewünschten Sitzmöglichkeiten und einem Unterstand, Pflanzung von zwei Obstbäumen und die Aufstellung von Fahrradständern.

Das Beachvolleyballfeld sowie ein Barfußpfad können aufgrund der Nähe zur Oker bzw. der Lage im Überschwemmungsgebiet nicht realisiert werden.

Nicht umgesetzt werden kann aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse und Haushaltsmittel das Tischtennisangebot.

Keine Berücksichtigung in der Planung finden Schaukeln und ein Trampolin, da diese Angebote nicht ursächlich auf Jugendliche zielen, für die an diesem Standort ein Freizeitangebot geschaffen werden soll. Jedoch wird im neuen Aufenthaltsbereich eine Kombination aus Hängematte und Liegenetz vorgesehen. Die Reckstange wird im Fitnessbereich zur Verfügung gestellt.

Geplante Gestaltung des Jugendplatzes

Der vorliegende Entwurf sieht für die Sanierung des Bolzplatzes Biberweg folgende Planung vor (s. Anlage).

Der Jugendplatz wird eine neue Einfriedung mit Stabmattenzaun auf der Nordseite und Maschendrahtzaun im Osten und Süden erhalten. Im Zugangsbereich werden Fahrradständer installiert. Der Zugang zum Jugendplatz erfolgt über einen barrierefreien asphaltierten Gehweg, der die verschiedenen Bewegungsbereiche erschließt.

Der Jugendplatz ist in fünf Bereiche mit unterschiedlichen Funktionen untergliedert, die zur besseren Orientierung klar voneinander abgegrenzt sind. Im nördlichen Bereich bleibt die Skateanlage weitgehend erhalten, lediglich der Belag wird erneuert. Hierfür ist eine Neuasphaltierung geplant. Die vorhandenen Skateelemente entsprechen den gegenwärtigen Anforderungen und sind intakt.

Südlich der Skateanlage schließt sich der neue Fitnessbereich an, der mit Sportgeräten ausgestattet wird, die sowohl für Anfänger als auch für Geübte eine Möglichkeit zum Outdoor-Fitness bieten. Alle Geräte sind für Nutzerinnen und Nutzer ab 13 Jahre, auch für Menschen mit körperlichen Einschränkungen geeignet. In ihrer Gestaltung sind die Sportgeräte aus Metall und damit eher funktional gehalten. Für die Farbgebung ist ein dunkler Grauton angelehnt. Drei Steps mit den Höhen 40 cm, 60 cm und 80 cm ermöglichen Schritt- und Sprungübungen, die sowohl Balance und Beweglichkeit trainieren als auch den Muskelaufbau und die Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems bewirken. Das zentrale Großgerät ermöglicht sowohl einfaches Street-Workout als auch fortgeschrittenes Calisthenics-Training an insgesamt

zehn Stationen. Die Dip-Bank dient der Stärkung der Brust-, Schulter- und Armmuskulatur. Eine Beschilderung der Geräte zeigt die Ausführung der Grundübungen an. Weitergehende Übungen können über einen bereitgestellten QR-Code von den Nutzerinnen und Nutzern abgerufen werden. Der vorgesehene Bodenbelag im Fitnessbereich besteht aus Holzhackschnitzeln. Das gewählte Fallschutzmaterial Holzhackschnitzel hat eine gute Dämpfungseigenschaft und ermöglicht zugleich u.a. das Befahren mit Rollstuhl und Rollator, sodass auch mobilitätseingeschränkte Personen die Fitnessgeräte erreichen können. An der Fitnessanlage sollen zwei Bänke aufgestellt werden.

Die sich nach Süden anschließende Bolzfläche wird neu ausgerichtet und weist zukünftig den Kleinfeld-Standard von 20 x 13 m auf. Die Bolzplatzfläche wird komplett neu angelegt. Ein Ballfangzaun ist auf der Sportanlage oberhalb der Böschung vorgesehen. Auf der östlichen Seite kann aufgrund des vorhandenen Baumbestandes kein Ballfangzaun installiert werden. Es wird jedoch ein Durchgang im Zaun zum angrenzenden Grünbereich geplant, um verschossene Bälle zurückzuholen. Als Hangabgrenzung werden entlang des Weges am Bolzplatz Betonblocksteine eingebaut, die auch als Sitzbereiche dienen können.

Der südlichste Teil des Bolzplatzes ist für Basketball vorgehalten. Die zukünftige Anlage wird aufgrund der bestehenden Bäume weiter nach Süden versetzt und als Asphaltfläche gestaltet. Leider ist es wegen des erhaltenswerten Baumbestandes nicht möglich, die Anlage zu vergrößern und mit zwei Körben auszustatten. Im Seitenbereich der Anlage wird eine Bank geplant.

Die südwestliche Fläche des Jugendplatzes wird als Aufenthaltsbereich gestaltet und mit einem Unterstand ausgestattet, der den Jugendlichen als Treffpunkt dient. Darüber hinaus werden eine Hängematte und ein Liegenetz als Alternative für die gewünschte Schaukel, die auch für Jugendliche attraktiv sind, geplant.

Dem Wunsch nach Pflanzung von Obstbäumen wird durch die Planung von zwei Apfelbäumen im Aufenthaltsbereich entsprochen. Es ist vorgesehen, die allergikerfreundliche alte Sorte ‚Schöner aus Boskoop‘ (*Malus domestica 'Schöner aus Boskoop'*), ein Winterapfel, der von April bis Mai blüht und im Oktober/November saftige Früchte mit säuerlichem Geschmack trägt, zu pflanzen. Als Befruchttersorte wird der Sommerapfel ‚James Grieve‘ (*Malus 'James Grieve'*) gepflanzt, der ebenfalls von April bis Mai in Blüte steht und die süßlich-würzigen Früchte bereits ab Ende August geerntet werden können. Beide ausgewählten Pflanzen sind insektenfreundlich und kommen mit den lokalen Standortverhältnissen am Jugendplatz gut zurecht, sodass mit einem erfolgreichen Anwachsen gerechnet wird.

Die Entwurfsplanung lag dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sowie dem Behindertenbeirat zur Abstimmung vor.

Nach erfolgtem Beschluss durch den Stadtbezirksrat und der Freigabe des städtischen Haushaltes kann das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren starten. In Abhängigkeit der vergaberechtlich vorgeschriebenen Fristen sowie der gegenwärtigen Lieferzeiten der geplanten Geräte kann mit einer Umsetzung der Maßnahme voraussichtlich frühestens ab dem zweiten Quartal 2024 gerechnet werden.

Die Kostenschätzung für die Umsetzung der Sanierung beträgt rund 200.000 €. Finanzmittel stehen im Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün und Sport in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:
Entwurfsplan

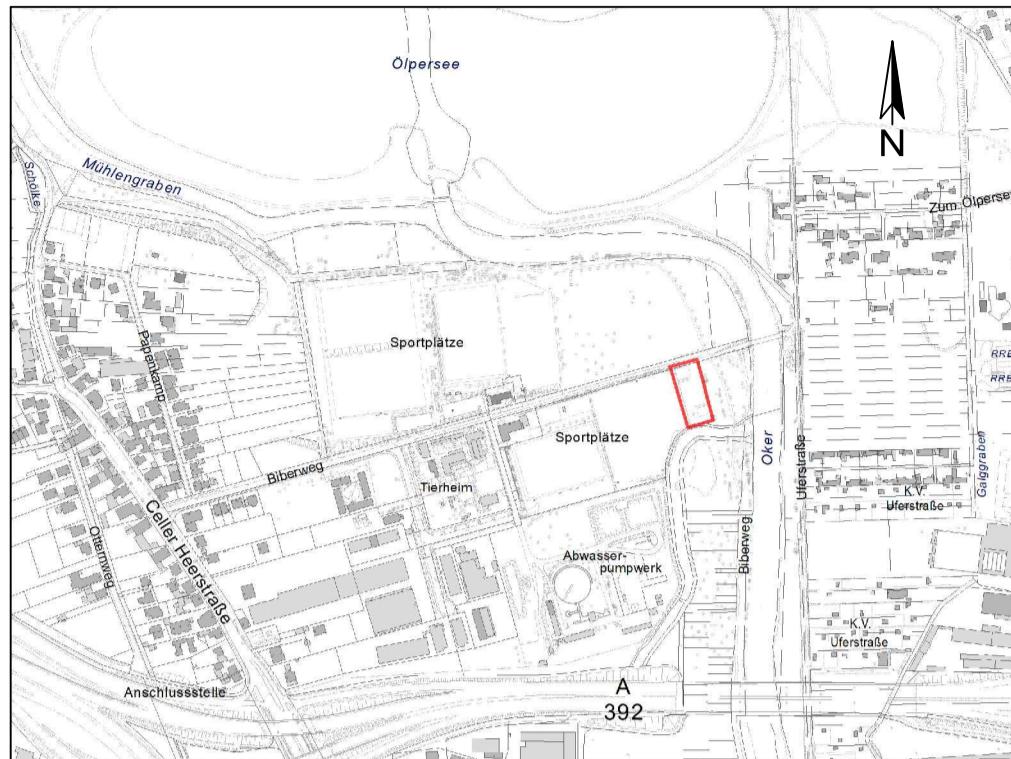
Neugestaltung Jugendplatz 'Biberweg'



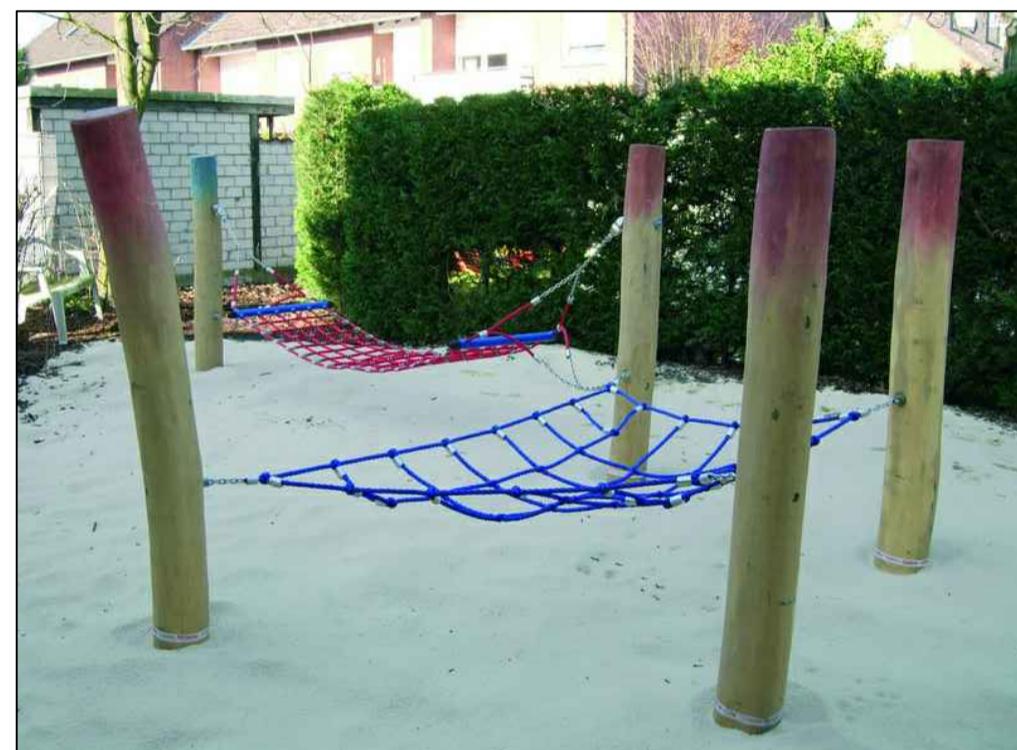
Basketball



Übersichtskarte



Jugendtreff

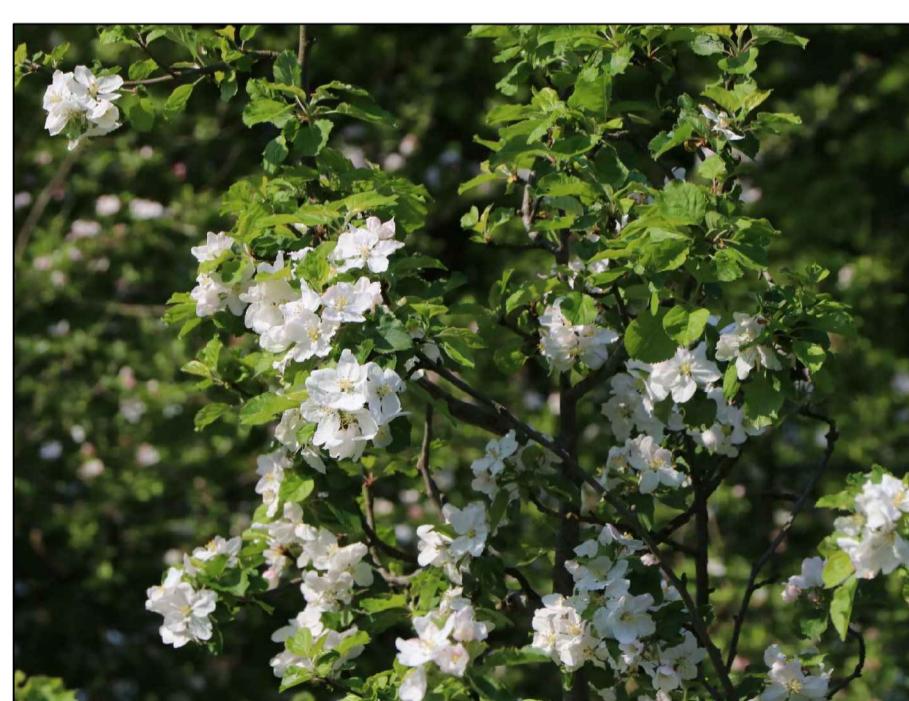


Fitnessbereich

©Kompan



Obstbäume



Betreff:**Radverkehr auf der Saarstraße**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

18.08.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	23.08.2023	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	06.09.2023	Ö

Beschluss:

„Auf der Saarstraße, zwischen Hannoversche Straße und Saarbrückener Straße, bleibt die aktuelle Situation mit der Führung des Radverkehrs im Mischverkehr bestehen.“

Sachverhalt:**1. Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. i der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Saarstraße um eine Straße, die eine über die Grenzen des Stadtbezirks hinausgehende Funktion besitzt, für die der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben beschlusszuständig ist.

2. Anlass

Der Stadtbezirksrat 321 Lehndorf hat sich in der Vergangenheit mehrfach mit der Radverkehrsführung auf der Saarstraße beschäftigt und beschlossen:

„Die Verwaltung wird gebeten, auf der Saarstraße beidseitig zwischen Saarbrückener Str. und Hannoversche Str. einen farblich (rot) gekennzeichneten Radfahrstreifen anzulegen mit einer Breite von möglichst 2 m bzw. bei beengten Verhältnissen einen Schutzstreifen.“ (Drs.19-11271)

Weiterhin gibt es eine Anfrage zu „Radfahrstreifen auf der Saarstraße“ (23-20639).

3. Die aktuelle Situation

Die Bestandssituation auf der Saarstraße ist nicht durchgehend einheitlich und bedarf daher einer differenzierten, abschnittsweisen Betrachtung.

- **Bestand zwischen Hannoversche Straße und Ottweilerstraße (Abschnitt 1)**
- **Bestand zwischen Ottweilerstraße und Saarplatz (Abschnitt 2)**
- **Bestand zwischen Saarplatz und Saarbrückener Straße (Abschnitt 3)**

Die Parameter der abschnittsweisen Betrachtung sind in der beigefügten Tabelle „Abschnitte“ (**Anlage 1**) dargestellt.

Den Überlegungen der Verwaltung zur Verbesserung der Radinfrastruktur liegen folgende Kriterien zugrunde:

- Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung sehen die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) in diesem Anwendungsfall bauliche Radwege, Radfahrstreifen oder gemeinsame Geh- und Radwege als eine geeignete Führungsformen für den Radverkehr vor.
- Das Parken entlang der Saarstraße, welches insbesondere durch die direkten Anlieger der Saarstraße erfolgt, wird beibehalten.
- Die geringe Fahrbahnbreite in Abschnitt 3 lässt weder die Anlage von Schutzstreifen noch von Radfahrstreifen zu, ohne in den Baumbestand einzugreifen.
- Aufgrund der Wurzelverwerfungen der Bäume in allen drei Abschnitten genügen die baulich vorhandenen Radwege nicht mehr den Anforderungen an eine angemessene Radverkehrsanlage. Zudem sind die vorhandenen Radwege sehr schmal ausgeführt, die Radwegebenutzungspflicht musste aus diesem Grund weitgehend aufgehoben werden.

4.1 Potenziell geeignete Maßnahmen nach Regelwerk im Bestand

Grds. geeignete Maßnahmen (gem. ERA) zur Verbesserung der Radinfrastruktur können sein:

- **Verbreiterung der (benutzungspflichtigen) baulichen Radwege**
Diese wäre nur zu Lasten der Gehwege oder der Bäume möglich. Im Hinblick auf den vorgesehenen Stadtbahnausbau ist eine grundlegende Neuplanung der Saarstraße zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Durch einen Eingriff würden die Baumwurzeln in Mitleidenschaft gezogen und die Bäume geschädigt. Analog gilt dies für die Anordnung von gemeinsamen Geh- und Radwegen, da hierzu die vorhandenen Rad- und Gehwege saniert und als Gehweg ausgebaut werden müssten.
Diese Maßnahme stellt mit Blick auf die erheblichen Auswirkungen auf den Baumbestand keine weiterzuverfolgende Option dar.
- **Beidseitig benutzungspflichtige Radfahrstreifen**
Die Mindestbreite eines Radfahrstreifens inkl. Markierung beträgt 1,85 m. Hinzu kommt ein Sicherheitsabstand von 0,75 m zum ruhenden Verkehr.
Hieraus ergibt sich eine Restfahrbahnbreite zwischen den Radfahrstreifen von 5,80 m. Die RAST 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, 2006) sieht für zweistreifige Fahrbahnen mit Linienbusverkehr eine Breite von 6,50 m vor.
Die nicht benutzungspflichtigen Radwege im Seitenraum müssten bei dieser Maßnahme zurückgebaut werden.
Diese Maßnahme stellt wegen des zu geringen Verkehrsraumes für den Busverkehr keine weiterzuverfolgenden Optionen dar.
- **Beidseitig benutzungspflichtige Radfahrstreifen bei Unterschreitung der ERA-Vorgaben (siehe auch Anlage/Skizze 1)**
Die Breite des Radfahrstreifens inkl. Markierung beträgt gemäß StVO 1,50 m. Hinzu kommt ein Sicherheitsabstand von 0,75 m zum ruhenden Verkehr.
Die nicht benutzungspflichtigen Radwege im Seitenraum müssten bei dieser Maßnahme zurückgebaut werden.

Zwischen Hannoversche Straße und Saarplatz wäre eine Reduzierung der Radfahrstreifen auf eine Breite von 1,50 m notwendig, um die empfohlene Fahrbahnbreite von 6,50 m einzuhalten. Die Vorgaben der ERA würden somit deutlich unterschritten.

Seitens der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) werden die Radfahrstreifen kritisch gesehen.

Der nach StVO vorgeschriebene Abstand beim Überholen von Radfahrenden mit Kraftfahrzeugen beträgt mindestens 1,50 m. Dieser Abstand wäre von den Bussen nicht

ohne Mitbenutzung der Gegenfahrbahn einzuhalten. Radfahrende wären aufgrund der geringen Breite des Radfahrstreifens zu ihrer Fahrlinie gezwungen, da wenig seitlicher Spielraum besteht. Aufgrund der hohen Verkehrsstärken und der hohen Busfrequenz würde das dazu führen, dass Busse häufig hinter Radfahrenden herfahren müssten, was zu erhöhten Fahrzeiten und Verzögerungen im Fahrplan führen würde.

Erfahrungen zeigen, dass gerade bei schmalen Radfahrstreifen der Mindestabstand zu überholten Radfahrenden auch von Pkw häufig nicht eingehalten wird.

Die BSVG sieht die Lösung kritisch, da bei den Ein- und Ausfädelvorgängen an den Haltestellen sich die Radfahrenden potenziell im kritischen Bereich der Busse befinden - unmittelbar daneben. Auch haltende Busse würden regelmäßig von Radfahrenden überholt.

Wegen der beschriebenen Nachteile und der Nichteinhaltung der Vorgaben aus der ERA wird diese Möglichkeit nicht weiterverfolgt, zumal die Radfahrstreifen in den Haltestellenbereichen aufgelöst werden müssten.

4.2 Potenziell geeignete alternative Maßnahmen

Da sich eine Umsetzung der nach derzeit gültigen ERA empfohlenen Führungsformen im Bestand nicht realisieren lässt, hat die Verwaltung für den Radverkehr auf der Saarstraße weitere Führungsmöglichkeiten geprüft.

- **Einseitiger überbreiter, benutzungspflichtiger Radfahrstreifen, stadteinwärts (siehe auch Anlage/Skizze 2)**

Zwischen Hannoversche Straße und Saarplatz erfordert die Umsetzung eines einseitigen Radfahrstreifens einen Sicherheitsabstand von 0,75 m zum ruhenden Verkehr plus 2,25 m Radfahrstreifen inkl. Markierung. Hieraus ergibt sich eine Restfahrbahnbreite von 8,00 m. Dies entspricht den Empfehlungen der RASt 06 für zweistufige Fahrbahnen mit Linienbusverkehr (mind. 6,50 m) und würde für die Einhaltung des Sicherheitsabstandes ausreichend Platz gewährleisten.

Der Rückbau des Radweges im Seitenraum stadteinwärts wäre erforderlich. Der stadtauswärts Radfahrende hätte die freie Wahl zwischen Mischverkehr auf der Fahrbahn und „anderem Radweg“ im Seitenraum (aktueller Bestand).

Seitens der BSVG wird der Radfahrstreifen kritisch gesehen, da - wie oben erläutert - aus Sicht der BSVG negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit im Bereich der Haltestellen zu erwarten sind.

Die Verwaltung verfolgt diese Möglichkeit mit Blick auf die Verkehrssicherheit nicht weiter, zumal der Radfahrstreifen in den Haltestellenbereichen aufgelöst werden müsste.

- **Beidseitige nicht benutzungspflichtige Schutzstreifen**

Die Schutzstreifen für den Radverkehr sind am rechten Fahrbahnrand mit gestrichelter Markierung abgetrennte Streifen, die dem Radverkehr vorbehalten sind und die in seltenen Fällen von Kfz überfahren werden dürfen. Die Breite eines Schutzstreifens beträgt 1,50 m zuzüglich 0,75 m Sicherheitstrennstreifen zum Längsparken.

Bei dieser Lösung könnten Radfahrende zwar auch die nichtbenutzungspflichtigen Radwege nutzen, dennoch gilt hier die gleiche Einschätzung wie für beidseitig benutzungspflichtige Radfahrstreifen bei Unterschreitung der ERA-Vorgaben (s. oben).

Aus den oben genannten Gründen wird diese Möglichkeit nicht weiterverfolgt.

5. Fazit

- Die dargestellten Maßnahmen führen insbesondere im Lichte der Verkehrssicherheit nicht zu einer Verbesserung für den Radverkehr. Es wird deshalb vorgeschlagen, keine Änderungen im Bestand vorzunehmen.
- Die Verwaltung regt an, auf der Fahrbahn der Saarstraße Fahrradpiktogramme aufzubringen sofern diese sich im Rahmen des Pilotprojekts auf der Saarbrückener Straße (Drs.-Nr. 23-20935) als sinnvoll und zielführend erweisen.

Die Verwaltung hat sich zu dieser Vorgehensweise mit den Mobilitätsverbänden abgestimmt, die dieses Vorgehen grundsätzlich mittragen.

Hornung

Anlage/n:

Übersicht Abschnitte

Saarstraße Querschnitte

	Abschnitt 1	Abschnitt 2	Abschnitt 3
	Bestand zwischen Hannover-sche Straße und Ottweilerstraße	Bestand zwischen Ottweilerstraße und Saarplatz	Bestand zwischen Saarplatz und Saarbrückener Straße
Fahrbahnbreite	11 m	11 m	6 bis 6,50 m
Fahrbahn	dreispurig	zweispurig	zweispurig
Verkehrsstärke	14.200 Kfz/d.	12.700 Kfz/d.	9.100 Kfz/d.
Besonderheiten	Im Kreuzungsbereich Ottweilerstr. weitet sich die Fahrbahn auf.	Im Kreuzungsbereich Saarplatz weitet sich die Fahrbahn auf.	
Längsparken im Seitenraum	ja	ja	ja
Gehwege	beidseitig	beidseitig	beidseitig
Radwege	<ul style="list-style-type: none"> • Beidseitig vorhanden, aber mit geringer Breite; • Befahrbarkeit aufgrund von Wurzelverwerfungen beeinträchtigt 	<ul style="list-style-type: none"> • Beidseitig vorhanden, aber mit geringer Breite; • Befahrbarkeit aufgrund von Wurzelverwerfungen beeinträchtigt 	<ul style="list-style-type: none"> • Beidseitig vorhanden, aber mit geringer Breite; • Befahrbarkeit aufgrund von Wurzelverwerfungen beeinträchtigt
Radverkehrsführung	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtauswärts ist der Radweg nicht benutzungspflichtig; • Radfahrende dürfen auf der Fahrbahn fahren. • Eine Radwegbenutzungspflicht besteht nur in Fahrtrichtung Zentrum ab Höhe Ottweilerstraße. 	Eine Radwegbenutzungspflicht besteht nicht. Hier dürfen Radfahrende in beiden Richtungen auch auf der Fahrbahn fahren.	Eine Radwegbenutzungspflicht besteht nicht. Hier dürfen Radfahrende auch auf der Fahrbahn fahren.

Saarstraße / Skizze Bestand

Radverkehr im Mischverkehr

Seitenraum

nicht benutzungspflichtiger „anderer Radweg“

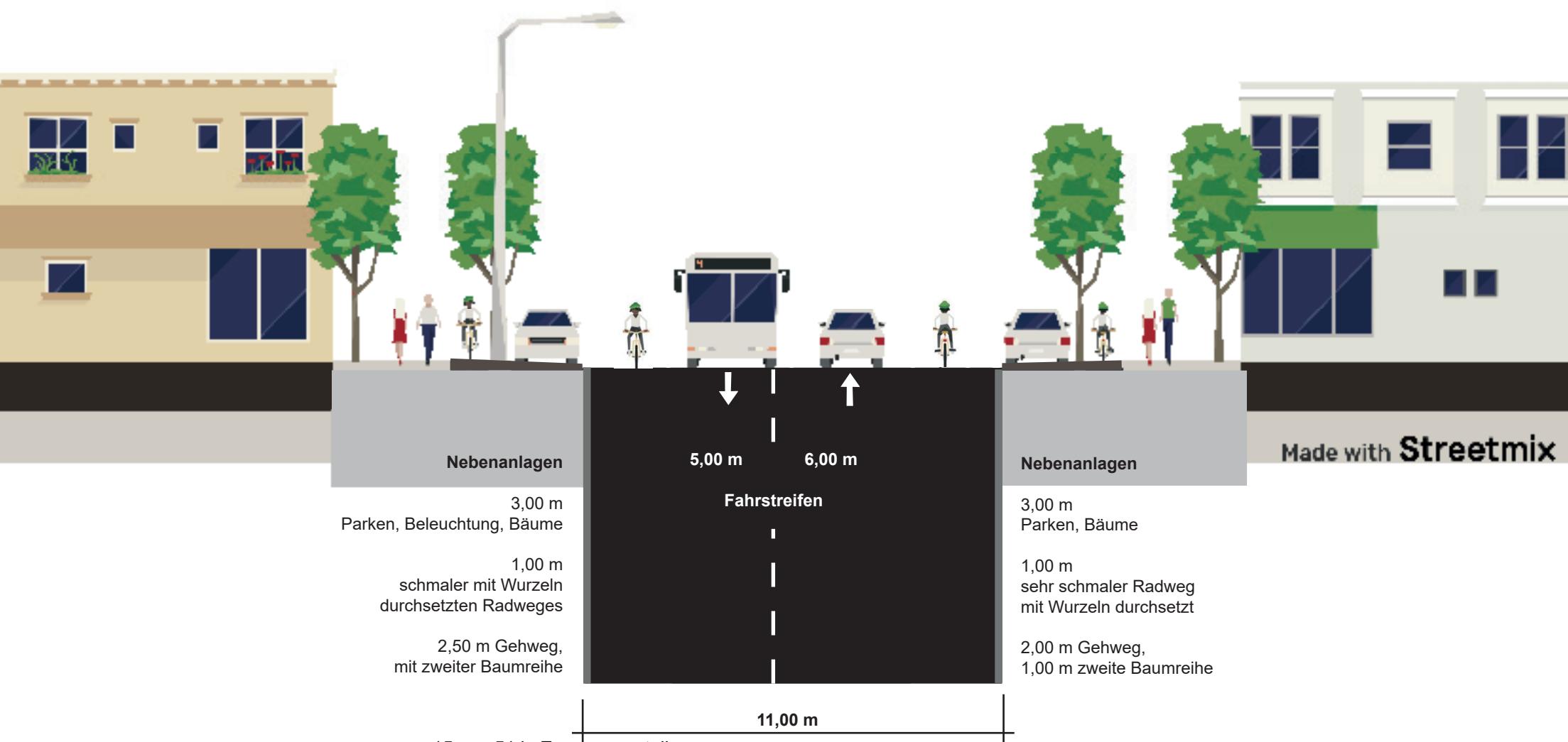
schlechter Zustand

Ausnahme:

Stadtsteinwärts,

von Ottweiler Straße bis Hannoverscher Straße:

benutzungspflichtiger Radweg



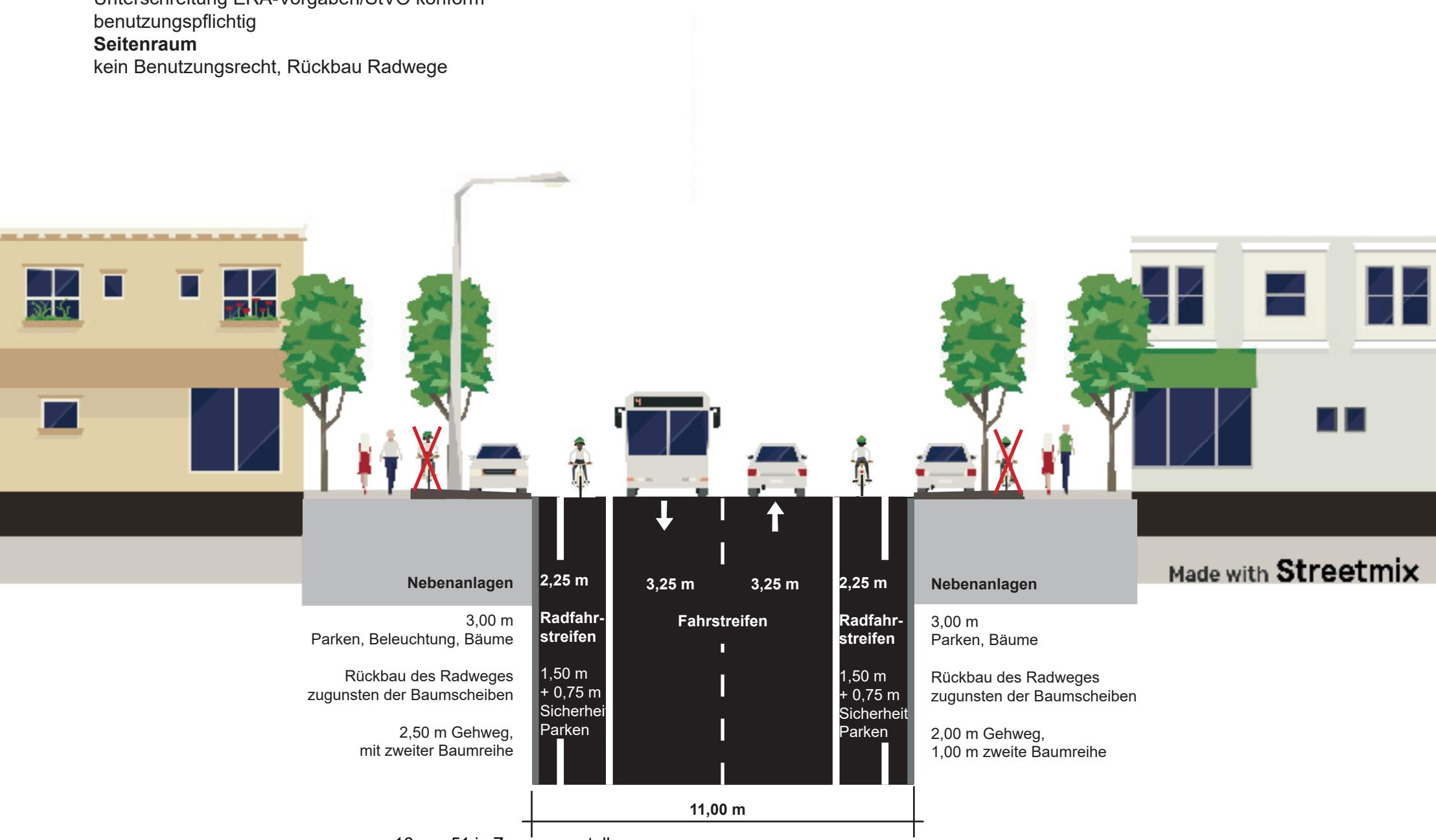
Saarstraße / Skizze 1

Beidseitig Radfahrstreifen

Unterschreitung ERA-Vorgaben/StVO konform
benutzungspflichtig

Seitenraum

kein Benutzungsrecht, Rückbau Radwege



Saarstraße / Skizze 2

Stadtauswärts Radverkehr im Mischverkehr

+ Seitenraum

nicht benutzungspflichtiger „anderer Radweg“

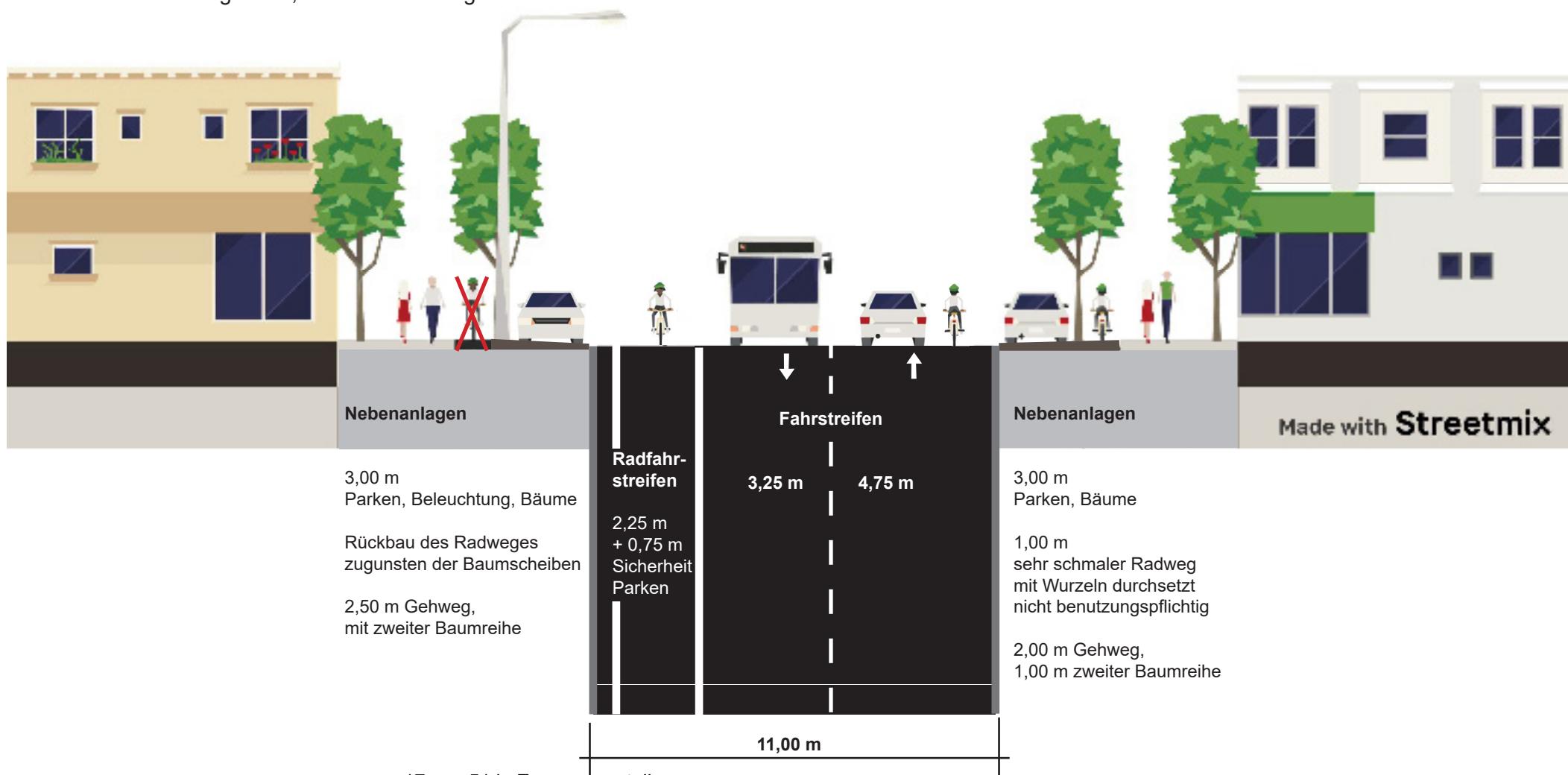
schlechter Zustand

Stadteinwärts Radfahrstreifen

benutzungspflicht

Seitenraum

kein Benutzungsrecht, Rückbau Radweg



Betreff:**Berufung von 2 Ortsbrandmeistern und 4 Stellvertretenden Ortsbrandmeistern in das Ehrenbeamtenverhältnis****Organisationseinheit:**

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

09.08.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Anhörung)	22.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhö-23.08.2023 rung)	23.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	31.08.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	07.09.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.09.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.09.2023	Ö

Beschluss:

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

lfd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Broitzem	Ortsbrandmeister	Grabenhorst, Sven
2	Broitzem	Stellv. Ortsbrandmeister	Reschke, Karsten-Uwe
3	Waggum	Stellv. Ortsbrandmeister	Stahr, Marcus
4	Völkenrode	Ortsbrandmeister	Kahlhöfer, Stefan
5	Völkenrode	Stellv. Ortsbrandmeister	Büchner, Christian
6	Melverode	Stellv. Ortsbrandmeister	Gerlach, Jörn Lars

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlungen der Ortsfeuerwehren haben die Obengenannten als Ortsbrandmeister und als Stellvertretende Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

Keine

Betreff:

**Siebente Verordnung zur Änderung der
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsverordnung)**

Organisationseinheit: Dezernat III 0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft	Datum: 14.08.2023
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	22.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	23.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	23.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	29.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	30.08.2023	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	03.11.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.11.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.11.2023	Ö

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte Siebente Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Verordnungsbeschluss für den der Rat der Stadt Braunschweig beschlusszuständig ist.

Allgemeine Erläuterungen:

Die Straßenreinigungsverordnung regelt den Umfang der Reinigungspflichten in der Stadt Braunschweig. Insbesondere sind dort die Reinigungsklassen festgelegt, die bestimmen in welcher Häufigkeit die Straßen im Stadtgebiet zu reinigen sind. Zudem werden die Winterdienstpflichten der Anlieger definiert.

Zu der Straßenreinigungsverordnung gibt es als Anlage das Straßenverzeichnis in dem die Straßen (Wege und Plätze) verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet werden. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4).

In den allgemeinen Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte (inkl. Fahrbahn) auf die

Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Das bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten die besonderen Reinigungsklassen 11 bis 29 in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch. Bei Straßen mit einem „W“-Vermerk wird durch ALBA ein Winterdienst auf Gehwegen erbracht, der über die Verpflichtungen der Anlieger hinausgeht.

Die Festlegung der Reinigungsklassen orientiert sich am Grad der zu erwartenden Verschmutzung. Diese ergibt sich vor allem aus der Verkehrsbelastung, Einwohnerdichte, Infrastruktur (Supermärkte und ähnliche Anziehungspunkte), Vegetation (insbes. Bäume) und der ggf. notwendigen Papierkörbe.

Falls eine komplette Übertragung der Reinigung an die Anlieger erfolgen soll, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: Geringer Verschmutzungsgrad, geringe Verkehrsbelastung (Anlieger dürfen bei der Reinigung nicht durch den Verkehr gefährdet sein), kein ÖPNV.

Änderungen in der Anlage Straßenverzeichnis:

Eine Anpassung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1) erfolgt turnusmäßig auf Grund verschiedener Aspekte:

- Neu gewidmete Straßen
- Änderungsvorschläge von städtischen Organisationseinheiten und Bürgern (nach Prüfung)
- Geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen und Umbauten
- Veränderungen bei den Ortsdurchfahrtsgrenzen
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen
- Redaktionelle Änderungen bei den Straßenabschnittsbezeichnungen

Die Vorschläge wurden mit ALBA abgestimmt.

In der Anlage 2 sind die beabsichtigten Änderungen der Anlage Straßenverzeichnis nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert.

Hornung

Anlage/n:

Anlage 1: Änderung Straßenreinigungsverordnung

Anlage 2: Erläuterung der Änderungen des Straßenverzeichnisses

**Siebente Verordnung zur Änderung der
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsverordnung)
vom 14. November 2023**

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBI. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBI. S. 420) und der §§ 1 und 55 des Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBI. S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. September 2022 (Nds. GVBI. S. 589) hat der Rat der Stadt Braunschweig folgende Änderung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. Dezember 2015, S. 85), in der Fassung der Sechsten Änderungsverordnung vom 20. Dezember 2022 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 29. Dezember 2022, S. 91) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird gemäß der folgenden Tabelle geändert:

	Straßenname		Reinigungsklasse	Reinigung übertragen auf Anlieger = Ü	Verbindungsweg = (V) Winterdienst = (W)
Neu	Bickberg		IV	Ü	
Neu	Hermann-Deppe-Ring	Inkl. Stichwege	IV	Ü	
Neu	Hermann-Deppe-Ring	- Sommerbadring	IV	Ü	V
Bisher	Herzogin-Elisabeth-Straße	von Jasperallee bis Grünwaldstraße	III		
Bisher	Herzogin-Elisabeth-Straße	von Georg-Westermann-Allee bis Jasperallee	IV		
Neu	Herzogin-Elisabeth-Straße		III		
Neu	Kuhtrift		IV	Ü	
Neu	Lammer Busch	von Neudammstraße bis Verbindungsweg zwischen den Hausnummern 11 und 129	IV		
Neu	Lammer Busch	ab Verbindungsweg zwischen den Hausnummern 11 und 129 nach Osten	IV	Ü	
Neu	Lammer Busch	„Marktplatz“	IV		

Bisher	Merziger Straße		IV		
Neu	Merziger Straße	ohne Stichweg nach Süden	IV		
Neu	Merziger Straße	Stichweg nach Süden	IV	Ü	
Neu	Neue Klosterwiese		IV	Ü	
Neu	Pieperskamp		IV	Ü	
Bisher	Salzdahlumer Straße	Stichstraße zum Krankenhaus und Golfplatz bis nordöstliche Abknickung	IV		
Neu	Salzdahlumer Straße	von Fichtengrund bis Schwartzkopffstraße	IV		
Neu	Sommerbadring		IV	Ü	
Neu	Zum Kahlenberg		IV	Ü	

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Braunschweig, den ... Dezember 2023

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ... Dezember 2023

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses:

Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Hermann-Deppe-Ring	Inkl. Stichwege	IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
Neu	Hermann-Deppe-Ring	Sommerbadring	IV Ü (V)	Der Verbindungsweg wurde inzwischen gewidmet. Es findet kein Kraftfahrzeugverkehr statt.	Keine
Neu	Sommerbadring		IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
Neu	Zum Kahlenberg	-	IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine

Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Herzogin-Elisabeth-Straße	von Georg-Westermann-Allee bis Jasperallee	III		
Bisher	Herzogin-Elisabeth-Straße	von Jasperallee bis Grünewaldstraße	IV		
Neu	Herzogin-Elisabeth-Straße		III	Auf Grund des starken Verkehrs und des Baumbestandes wird die Trennung der RKL aufgehoben. Vergleichbare Straßen im Umfeld sind ebenfalls der Reinigungs-klasse III zugeordnet.	Es sind im gesamten Straßenverlauf die Gebühren der RKL III (aktuell 0,79 € je Monat und Frontmeter) zu zahlen.

Stadtbezirk 130 Mitte:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Salzdahlumer Straße	Stichstraße zum Krankenhaus und Golfplatz bis nordöstliche Abknickung	IV		
Neu	Salzdahlumer Straße	von Fichtengrund bis Schwartzkopffstraße	IV	Die Straße wurde inzwischen in einem weiteren Bereich gewidmet. Daher erfolgt eine Anpassung auf Grund der erweiterten Widmung.	In dem diesem Bereich ist ebenfalls die Gebühr der RKL IV zu zahlen (aktuell 0,39 € je Monat und Frontmeter).

Stadtbezirksrat 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Salzdahlumer Straße	Stichstraße zum Krankenhaus und Golfplatz bis nordöstliche Abknickung	IV		
Neu	Salzdahlumer Straße	von Fichtengrund bis Schwartzkopffstraße	IV	Die Straße wurde inzwischen in einem weiteren Bereich gewidmet. Daher erfolgt eine Anpassung auf Grund der erweiterten Widmung.	Da der Bereich, in dem die Straßenreinigung stattfindet länger geworden ist, haben die Anlieger in diesem Bereich die Gebühr der RKL IV zu zahlen (aktuell 0,39 € je Monat und Frontmeter).

Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Bickberg		IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
Neu	Kuhtrift		IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
Neu	Lammer Busch	von Neudammstraße bis Verbindungsweg zwischen den Hausnummern 11 und 129	IV	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. In dem Abschnitt ist ein höheres Verkehrsaufkommen vorhanden („Marktplatz“ und KITA's). Ähnlich wurde auch die Straße Lammer Heide im vorderen Bereich bewertet.	Die Gebühren für die RKL IV (aktuell 0,39 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.
Neu	Lammer Busch	ab Verbindungsweg zwischen den Hausnummern 11 und 129 nach Osten	IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
Neu	Lammer Busch	„Marktplatz“	IV	Der Platz wurde inzwischen gewidmet. Es ist ein höheres Verkehrsaufkommen zu erwarten.	Die Gebühren für die RKL IV (aktuell 0,39 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.
Bisher	Merziger Straße		IV		
Neu	Merziger Straße	ohne Stichweg nach Süden	IV		
Neu	Merziger Straße	Stichweg nach Süden	IV Ü	Der Stichweg nach Süden ist sehr kurz und es findet kein Kraftfahrzeugverkehr statt (Gehweg, Poller). Daher kann die Reinigung komplett durch die Anlieger erfolgen.	Die Gebühren für die RKL IV (aktuell 0,39 € je Monat und Frontmeter) entfallen für den Teilbereich.
Neu	Neue Klosterwiese		IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
Neu	Pieperskamp		IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine

Betreff:

Pflege Marktplatz Neue Mitte Lamme und angrenzende Vorbehaltungsfläche Straßenbahn

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

23.08.2023

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten eine erste Pflege des Marktplatzes in der neuen Mitte sowie der angrenzenden Straßenbahnvorbehaltungsfläche durchzuführen und anschließend diese Flächen dauerhaft zu pflegen. Sollte die Verpflichtung zur Pflege dieser Flächen nicht bei der Stadt liegen, wird um eine entsprechende Mitteilung an den Bezirksrat und eine Aufforderung zur Durchführung dieser Maßnahmen an den dazu Verpflichteten gebeten.

Sachverhalt:

Seitens der Stadt Braunschweig wurde der Marktplatz als öffentliche Fläche hergestellt. An diese Fläche grenzt an – als Fläche zwischen dem Marktplatz und der dazugehörigen hinteren Wohnbebauung -die Vorbehaltungsfläche für den Bau einer möglichen Straßenbahnbindung. Die Pflege beider öffentlichen Flächen obliegt nach bisheriger Kenntnis der Stadt. Seit Fertigstellung wurde eine Pflege dieser Flächen augenscheinlich nicht ausgeführt (siehe beigefügte Bilder).

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

Fotos

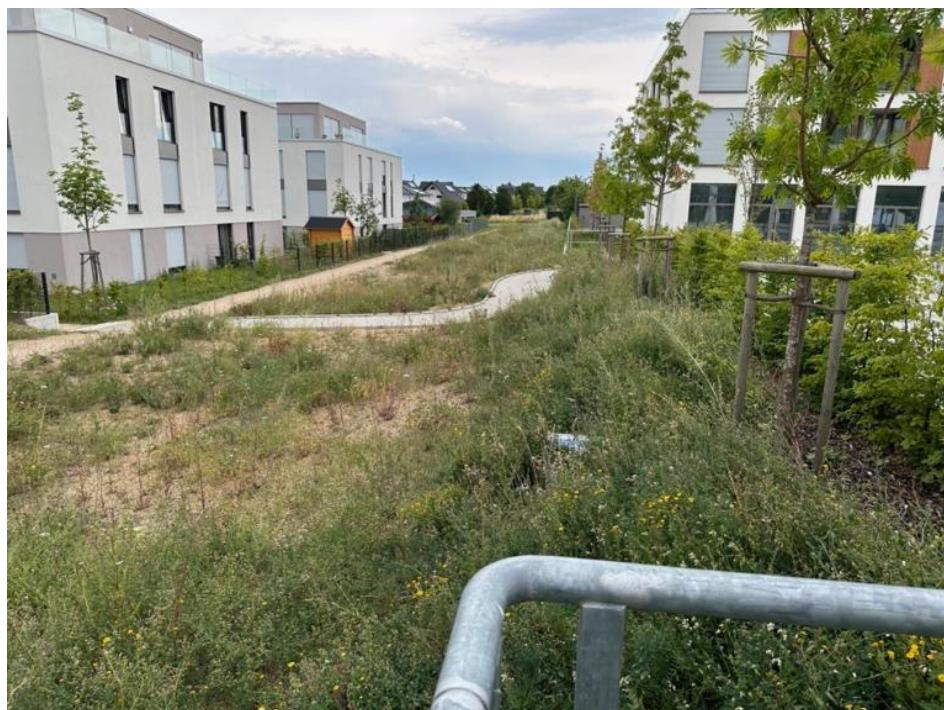


SPD Fraktion

Stadtbezirksrat 321 Lehndorf -Watenbüttel

Anlage zum Antrag Marktplatz

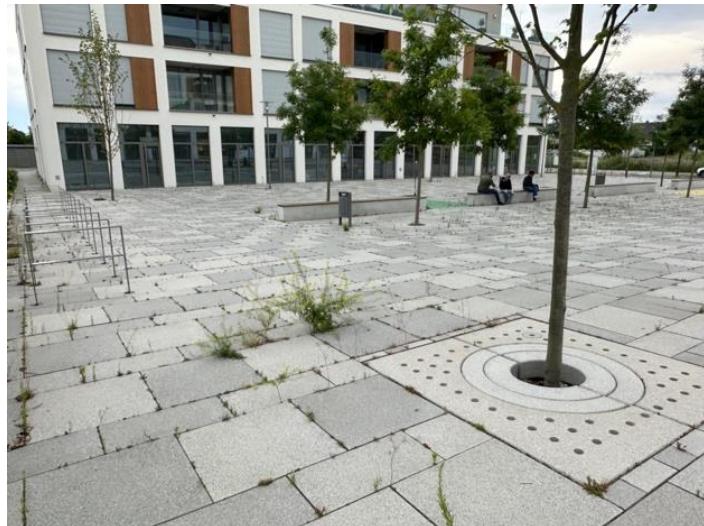
Vorbehaltfläche:



SPD Fraktion

Stadtbezirksrat 321 Lehndorf -Watenbüttel

Marktplatz Neue Mitte:



Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 13.2

23-21860

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Bushaltestellen Lamme

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

23.08.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Bushaltestellen Lammer Heide in Lamme ortseinwärts und ortsaußenwärts entsprechend dem Standard Braunschweiger Haltestelle entsprechend so auszubauen, dass neben dem Wetterschutz den Fahrgästen im Bereich der Haltestellen auch ein befestigter wetterunabhängiger Untergrund zur Verfügung steht.

Sofern sich der Ausbau bereits in der Planung bzw. der Umsetzung befindet, wird um Mitteilung der zu erwartenden Fertigstellung gebeten. Sofern dieses Vorhaben bisher nicht begonnen wurde, wird um Mitteilung der Gründe und eines möglichen Beginns gebeten.

Sachverhalt:

Mit der Fertigstellung der neuen Mitte Lamme werden an der Neudammstraße in dem Streckenabschnitt, in dem sich die beiden Haltestellen Lammer Heide befinden, keine weiteren Straßenbauarbeiten mehr erwartet. Dies bedeutet, dass die bisher mehr oder weniger als Behelfshaltestellen hergerichteten Haltestellen (siehe Bilder) zu normalen Haltestellen ausgebaut werden können.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

Fotos



SPD Fraktion

Stadtbezirksrat 321 Lehndorf -Watenbüttel

Anlage zum Antrag Haltestellen

In Fahrtrichtung Lamme



In Fahrtrichtung B1



Betreff:

Übergang Fahrradweg - Fahrradstreifen in Lamme in Richtung alter Ortsteil

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

23.08.2023

Status
Ö**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, an der Einfahrt auf den Fahrradstreifen vom Radweg aus Richtung Lammer Kreisel kommend, direkt hinter der Ausfahrt aus der Straße Lammer Busch, durch eine Beschilderung oder durch eine Rotfärbung eines ersten Teils des Fahrradstreifens dafür zu sorgen, dass aus dem Kreisel kommende Kraftfahrzeuge darauf hingewiesen werden, dass Radfahrer vom Radweg kommend auf den Fahrradstreifen wechseln.

Sachverhalt:

In Lamme wurde beidseitig ein Fahrradstreifen entlang eines Teils der Neudammstraße ausgewiesen, der mehr Sicherheit für die Fahrradfahrer auf der Neudammstraße bietet. Jedoch hat der Betrieb dieses Fahrradstreifens gezeigt, dass es wiederholt an einer Stelle (siehe Bilder) zu Gefahrensituationen kommt, wenn in Richtung Altlamme Radfahrer vom Radweg auf den Fahrradstreifen wechseln.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

Foto



SPD Fraktion

Stadtbezirksrat 321 Lehndorf -Watenbüttel

Anlage zum Antrag Fahrradstreifen



Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 13.4

23-21862

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Geschwindigkeitsmessungen in der Schaumburgstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

23.08.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, in der Schaumburgstraße verdeckt die Geschwindigkeiten zu erfassen und die Ergebnisse dem Stadtbezirksrat zu übermitteln.

Sachverhalt:

Erfolgt mündlich

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 13.5

23-21863

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Erhalt des Hauses "Wolfs Gasthaus" in Alt-Lehndorf

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

23.08.2023

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, alle möglichen und erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, auch in Verbindung mit dem Landesamt für Denkmalpflege, um das Gebäude "Wolfs Gasthaus" in der Große Straße 26 in Lehndorf zu erhalten.

Sachverhalt:

Erfolgt mündlich

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 13.6

23-21865

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Fuß-/Radweg Ölper - Watenbüttel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

23.08.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, entlang des Fuß-/Radweges zwischen Ölper und Watenbüttel,

- den Bereich zwischen Fuß-/Radweg und Fahrbahn wiederholt zu mähen,
- das Wurzelwerk der Kräuter und Gräser, welche auf der Feldseite die asphaltierte Fläche überwuchern, zu entfernen
- den Fuß-/Radweg so geeignet in den Reinigungsintervall aufzunehmen, dass ein zukünftiges überwuchern unterbleibt.

Sachverhalt:

Erfolgt mündlich

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 13.7

23-21866

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Heckenschnitt an städtischen Grundstücken am Biberweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

23.08.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, an den städtischen Grundstücken am Biberweg (Fläche für den Spielplatz und an der Unterkunft für Geflüchtete) die Hecke zu schneiden und diese Aufgabe so in den Betriebsabläufen zu verankern, dass eine derzeitige Situation sich nicht wiederholt.

Sachverhalt:

Erfolgt mündlich

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Geruchsbelästigung in Ölper und auf der Celler Heerstraße
Richtung Watenbüttel**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

23.08.2023

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, Ermittlungen hinsichtlich der Quelle der wiederkehrenden Geruchsbelästigungen in Ölper und auf der Celler Heerstraße in Richtung Watenbüttel zu unternehmen und geeignete Maßnahme zu ergreifen, um diesen Zustand zu beenden.

Sachverhalt:

Erfolgt mündlich

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 321**

23-20639

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Radfahrstreifen auf der Saarstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

01.03.2023

Ö

Bereits am 11.09.2019 hat der Stadtbezirksrat 321 folgendes beschlossen: „Die Verwaltung wird gebeten, auf der Saarstraße beidseitig zwischen Saarbrückener Str. und Hannoversche Str. einen farblich (rot) gekennzeichneten Radfahrstreifen anzulegen mit einer Breite von möglichst 2 m bzw. bei beengten Verhältnissen einen Schutzstreifen.“ (19-11271)

Derzeit werden auf der Saarstraße Kanalbauarbeiten durchgeführt, nach deren Abschluss eine Erneuerung der Fahrbahndecke vorgesehen ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Ist es geplant, im Zusammenhang mit der neuen Fahrbahndecke auch die Radfahrstreifen einzurichten und entsprechend zu kennzeichnen?
2. Wenn eine Umsetzung nicht geplant ist, warum nicht und welche Alternativen plant die Verwaltung, um eine sichere Nutzung der Saarstraße für Radfahrer und Radfahrerinnen zu ermöglichen?
3. Wie ist die Führung des Radverkehrs im Kreuzungsbereich Saarstraße/Ottweilerstraße vorgesehen?

gez.

Dr. Frank Schröter

Anlagen:

keine

Betreff:

Beschaffungen für das Kinder- und Jugendzentrum Turm in Lehndorf

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Beantwortung)

19.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Ausweislich des Protokolls der Sitzung des Bezirksrates am 02.11.2022 wurde die Verwaltung um eine Prüfung bzgl. einer möglichen Beschaffung für das Kinder- und Jugendzentrum Turm gebeten.

Prüfauftrag

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung um Prüfung der beim Kinder- und Jugendzentrum Turm in Lehndorf in Rede stehenden Beschaffung und Errichtung einer Smart-Solar-Bench mit Solar-/Akku-Betrieb einschl. WLAN, von visuellen Spielgeräten auf dem Außengelände (Rotierende Scheibe Kegel 2 als Wandgerät und Rotierende Scheibe Spirale 2 als Wandgerät) sowie von 2 Himmelsliegen.

Abstimmungsergebnis:

10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Dies vorangestellt, wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist die Prüfung zwischenzeitlich erfolgt?
2. Wann erhält der Bezirksrat das Ergebnis der Prüfung?

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Betreff:

Beschädigung von Gehwegen und Straßen durch Verlegung von Glasfaser

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Beantwortung)

31.05.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Im gesamten Stadtbezirk werden Glasfaserleitungen verlegt, um flächendeckend die Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen herzustellen. Dazu ist es nötig Gehwege und auch Straßenstücke zu öffnen, damit Leitungen verlegt werden können. Auch wenn die Leitungen in Teilabschnitten auch unterirdisch verlegt, also durchgeschossen werden, sind Arbeiten zum Öffnen der Oberfläche unausweichlich. Dabei ist leider an verschiedenen Stellen festzustellen, dass die geöffneten Stellen nicht so verschlossen werden, dass der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt wird. Hier sind dann z. B. bei verlegten Gehwegplatten Stolperstellen, Bodenwellen, gebrochene Platten entstanden, aufgrund des Austausches von Kies durch Sand und schlechte Verlegemuster. Dies führt dann insgesamt zum Unmut der direkten Anlieger, aufkommenden Beschwerden und dem berechtigten Anspruch der Beseitigung dieser Baufehler.

Dies vorangestellt, wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In welchem Umfang erfolgt eine Bauabnahme nach Wiederherstellung der öffentlichen Flächen durch die Verwaltung?
2. Durch wen erfolgt die Auswahl und Beauftragung dieser Straßenbaufirmen für Baumaßnahmen in öffentlichen Liegenschaften bzw. durch wen erfolgt seitens der Verwaltung die Erteilung der Genehmigung für die Durchführung dieser Arbeiten an die ausführenden Firmen.
3. An wen wenden sich Anwohner bei berechtigten Beschwerden, unabhängig davon, ob die Anwohner selbst einen entsprechenden Glasfaseranschluss beantragt und erhalten haben?

gez.

Frank Graffstedt

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Beschädigung von Gehwegen und Straßen durch Verlegung von Glasfaser***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

09.08.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 19. Mai 2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu 1.)

Die MA des Unterhaltungsbezirks Süd und Glasfaserausbau kontrollieren regelmäßig die Tiefbauarbeiten und nehmen an den Abnahmen der Bauleistungen der Telekommunikationsunternehmen zur Qualitätserhaltung der Infrastruktur teil.

Zu 2.)

Die Beauftragung und Durchführung der Bauleistungen erfolgt durch die Telekommunikationsunternehmen und durch deren Nachunternehmer entsprechend ihrem Leitungsrecht nach § 127 i.V.m. § 125 TKG (Telekommunikationsgesetz). Im Stadtbezirk 321 ist das für die Stadtviertel Kanzlerfeld und Lehndorf die Telekom Deutschland GmbH mit ihrem Generalunternehmen Strabag SE und für das Stadtviertel Lamme die Deutsche Glasfaser. Dieses setzt weitere Subunternehmer ein.

Nach erfolgter Koordinierung der Belange aus den einzelnen Fachbereichen erteilt das Baureferat die Genehmigungen.

zu 3.)

Ansprechpartner zur Aufnahme von Mängel im Stadtbezirksrat 321 sind demnach die Telekom Deutschland GmbH (0800-22 66 100) und Strabag SE (info-glasfaserbs@strabag.com) sowie die Deutsche Glasfaser (02861890 60 940 oder info@deutsche-glasfaser.de).

Gerstenberg

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 14.4

23-21850

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ausbau Geflüchtetenwohnheim Ölper

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

23.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung, den aktuellen Sachstand zum Ausbau des Geflüchtetenwohnheims in Ölper mitzuteilen.

gez.

Sophie Ramdor

Anlagen:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 321**

23-21703

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Schottergärten und übermäßig versiegelte Flächen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.07.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

23.08.2023

Ö

Sachverhalt:

Am 27.06.2023 wurden in Lehndorf von der Abt. Tiefbau und Verkehr Straßenbegehungen durchgeführt und in diesem Zusammenhang GrundstückseigentümerInnen zur Beseitigung von in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragenden Bewuchs aufgefordert.

GrundstückseigentümerInnen müssen nicht nur Behinderungen bzw. Gefährdungen durch Überwuchs beseitigen, sondern sind auch an die Vorschriften der Landesbauordnung gebunden, die Schottergärten und eine übermäßig versiegelte Grundstücksfläche verbietet. In der Vorlage - 23-21189-01 (Ausschuss für Planung und Hochbau) wird von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass eine systematische Überprüfung von unzulässigen Versiegelungen von Grundstücksflächen durch Schotter o. ä. erfolgen soll, u.a. im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel.

In der Vorlage findet sich auch folgende Aussage: „Der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg zu Beginn des Jahres 2023 hat die Rechtslage hinsichtlich des bauordnungsrechtlichen Vorgehens gegen unzulässige Versiegelungen beziehungsweise Verschotterungen nunmehr konkretisiert und die Durchsetzbarkeit der Begrünungspflicht bestätigt (Beschluss vom 17.01.2023, AZ 1 LA 20/22).“

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Sind bei der Straßenbegehung auch GrundstückseigentümerInnen zur Beseitigung von gesetzeswidrigen Schottergärten bzw. übermäßig versiegelten Flächen aufgefordert worden? Wenn nein, warum nicht?
2. In welchem Zeitraum sind gesetzeswidrige Schottergärten bzw. übermäßig versiegelte Flächen zu beseitigen?
3. Ist eine Kontrolle der Umsetzung der angeordneten Maßnahmen vorgesehen und wann soll diese erfolgen?

gez.

Dr. Frank Schröter

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 14.6

23-21854

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Pavillon am Theodor-Francke-Weg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

23.08.2023

Ö

Sachverhalt:

Seit Jahren wird der Pavillon am Theodor-Francke-Weg weder instand gehalten noch die Anlage gepflegt. Eine Nutzung durch die Bewohner des Kanzlerfeldes ist auch nicht festzustellen.

Vor diesem Hintergrund wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt die Verwaltung die beschriebene Situation ein?
2. In welcher Höhe entstehen Kosten, wenn die Anlage instandgesetzt und dauerhaft gepflegt wird?
3. In welcher Höhe entstehen Kosten, wenn die Anlage entfernt und die Fläche anderweitig hergerichtet wird?

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Betreff:

Feldweg entlang des Eichenweges zwischen Lamme und Lehndorf

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

23.08.2023

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung, den aktuellen Gesprächsstand zwischen der Verwaltung und der Feldmarkinteressentschaft sowie die überprüften Möglichkeiten der Instandsetzung bezüglich des Feldweges entlang des Eichenweges zwischen Lamme und Lehndorf mitzuteilen.

Am 13. Februar 2023 fand ein Ortstermin des Stadtbezirksrates 321 mit der Feldmarkinteressentschaft sowie Vertretern des Referats Grün- und Freiraumplanung am Bruchstieg in Lamme statt. Dort wurde gemeinsam über den Zustand des Feldweges entlang des Eichenweges zwischen Lamme und Lehndorf gesprochen. Es wurde vereinbart, dass die Verwaltung Möglichkeiten zur Instandsetzung des Weges überprüft und Anfang des Sommers dem Stadtbezirksrat mitteilt sowie darüber in einen Austausch mit der Feldmarkinteressentschaft tritt.

gez.

Sophie Ramdor

Anlagen:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 321**

TOP 14.8

23-21704

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Weiterführung Geh- und Radweg Saarbrückener Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.07.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

23.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Im B-Plan NP 41 (Saarbrückener Straße 255) ist ein Geh- und Radweg von der Saarbrückener Straße ausgehend Richtung Norden festgesetzt. Dieser Weg ist im Wesentlichen realisiert, die Weiterführung jedoch unklar. In der Begründung zum B-Plan wird der Geh- und Radweg an der westlichen Grundstücksgrenze als Abschnitt einer geplanten Wegeverbindung zwischen Innenstadt / Ölper Holz / Ortsteil Kanzlerfeld bezeichnet (Teilstück des übergeordneten Freizeitwegekonzeptes der Stadt Braunschweig).

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie ist die Weiterführung des Geh- und Radwegs geplant und welche Maßnahmen sind hierfür erforderlich bzw. bereits geplant?
2. Ist eine Verbindung zwischen dem Geh- und Radweg und dem Bexbachweg geplant und wenn ja, wann wird diese realisiert?
3. Ist vorgesehen, den Weg bzw. die zu erreichenden Ziele (z. B. Ölper Holz, Ölper Waldhaus, Kanzlerfeld) auszuschmieden?

gez.

Dr. Frank Schröter

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 14.9

23-21855

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Erneuerung Saallüftung DGH Lamme

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

23.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit Stellungnahme 21 – 15206-01 wurde Folgendes mitgeteilt:

Die Verwaltung plante, 2021 dem Wunsch des Stadtbezirksrats nachzukommen und die Saallüftung zu erneuern. Da sich jedoch nach der Mängelfeststellung der tatsächliche Aufwand als erheblich höher erwies als ursprünglich geplant, ist eine Realisierung in diesem Jahr nicht möglich. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass die Erneuerung der Lüftung im Haushalt 2022 berücksichtigt werden kann.

Da mit der Maßnahme erst nach der Freigabe des Haushalts voraussichtlich Mitte 2022 begonnen werden kann, ist mit einer Umsetzung nicht vor dem ersten Halbjahr 2023 zu rechnen.

Dies vorangestellt wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wurde die Saallüftung im DGH Lamme zwischenzeitlich erneuert?
2. Wenn dies noch nicht erfolgt ist, wann ist die Erneuerung vorgesehen?
3. Sind ggf. notwendige Ausschreibungen für die Arbeiten bereits erfolgt?

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 14.10

23-21856

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Wege am Ölper See

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

23.08.2023

Ö

Sachverhalt:

Mit Drucksache 22-19826-01 vom 08.11.2022 teilt die Verwaltung mit, dass eine Aussage hinsichtlich einer Ausschreibung zur Wegesanierung nicht getroffen werden kann.

Weiterhin gibt es andere Wege mit dringendem Sanierungsbedarf.

Nunmehr ist festzustellen, dass sich der Zustand der Wege am Ölper See spürbar verschlechtert hat.

Dies vorangestellt, wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind die erforderlichen Ausschreibungen erfolgt bzw. wann erfolgen sie?
2. Wann soll die erforderliche Instandsetzung erfolgen?

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 14.11

23-21857

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Evaluierung Winterdienst

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

23.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit Bezug auf die Drucksache 22-19426-01, in der eine Präsentation zur Evaluierung des Winterdienstes für November 2022 im Fachausschuss und nachfolgend die Information von den Stadtbezirksräten, die Anfragen gestellt haben, angekündigt wurde, wird um Sachstandsmitteilung gebeten.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine